

Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Sonnabend, den 24. October 1868.

Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Zeitspalt.

Nr. 250.

Berlin, 22. October. Der Handelstag war heute wenig angeregt und stand offenbar unter den Nachwirkungen des gestrigen Festes, welches ihm die Berliner Kaufmannschaft bei Kroll gegeben. Das Fest war bis auf das seltsame Gemisch, welches mit der Etiquette von Wein heringereicht wurde, dem Preise von 10 Thlr. pro Couvert angemessen. Commercienräthe oder solche, die es werden wollen, pflegen hohen Staatsbeamten gern eine mehr als genügende Ehrerbietung zu zollen. Dem kaufmännischen Standesbewußtsein vieler Berliner schien es jedoch wenig zu behagen, daß nach dem unvermeidlichen Toast auf die Fürsten des Zollvereins der erste Toast des Präsidenten des Handelstages nicht den Gastgebern, der Berliner Kaufmannschaft, sondern den beiden anwohnenden Ministern v. d. Heydt und Eulenburg gebracht wurde. Herr v. d. Heydt dankte in einigen allgemeinen Worten. Zum Dessert erfreuten die alten Herren einige Cancaneusen der Kroll'schen Truppe auf der Bühne. Die dann folgende Poffe „Treu und Englisch“ gab Veranlassung, dem Minister Eulenburg einige polizeilich concessionierte Couplets über Nichtbefähigungen zu Gemüthe zu führen. In der Sitzung von heute wurde der Auswahlantrag, welcher für den Zollverein ein Gesetz zum Schutze der Marken und Etiquetten empfiehlt, ohne Widerspruch angenommen. Zur Frage des Wechselstempels sprach Dr. Alexander Meyer, für Bundesstempel und Bundessteuer. Das wurde vom Präsidenten als ordnungswidrig gerügt, da Dr. Meyers Auswahlsreferent nicht seine eigene, sondern des Ausschusses Ansicht zu vertreten habe. Der Ausschuss ist nämlich in dieser Frage für die Einheit auf föderativem Wege. Die Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten sollen gleichmäßig gemacht werden und dann der von einem Staate gestempelte Wechsel dem Steuerfiscus in den anderen Staaten gegenüber Freizügigkeit genießen. Hr. Dr. Meyer verteidigte sich damit, daß er seine abweichende Ansicht dem Ausschusse rechtzeitig kundgegeben habe. Nach einer sonst nur Einzelheiten berührenden Debatte wurde der Auswahlantrag angenommen mit einem Amendement, welches die Stempelpflicht an den Zahlungsort knüpfen will. Zur Versicherungsfrage hatte der Handelstag schon zu Frankfurt a. M. sich im Allgemeinen für die Befreiung der Versicherungsgesellschaften von staatlicher Bevormundung und fiskalischer Sonderbesteuerung ausgesprochen. Der Ausschuss empfahl (Referent v. Sybel) Erneuerung der darauf bezüglichen Resolutionen, da seitdem Nichts geschehen sei, den Beschwerden der Versicherungsgesellschaften abzuhelfen. Die übrigens ganz richtige Deutung, daß die Bundesverfassung die Gesetzgebung der Einzelstaaten über Versicherungswesen nicht ausschliesse, bezeichnet die Sybel'sche Resolution „als bundeswidrig und ungenügend und kann der Handelstag nicht dringend genug bei den Bundesgewalten beantragen, das öffentliche Versicherungsrecht im norddeutschen Bunde durch eigene gesetzgeberische Initiative regeln zu wollen.“ Der Handelstag hegt ferner den Wunsch, daß die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich verträglich über eine Conformität der Reform und der künftigen Versicherungsgesetzgebung einigen.“ In der Debatte sprachen Eisenstuck (Chemnitz) und Soetbeer (Hamburg) für die Zwangsversicherung von Immobilien bei öffentlichen Societäten. Eisenstuck wollte sogar die Staatsgenehmigung von den Statuten auch auf die Versicherungsbedingungen ausgedehnt wissen, damit die Actiengesellschaften verhindert würden, namentlich für die Versicherung von Fabrikrisiken (so lästige Bedingungen wie bisher zu stellen. Knoblauch (Director der Magdeburger Feuerversicherung), welcher dem Handelstage umfassende Denkschriften über die Fehler und Mängel der Versicherungsgesetzgebung überreicht hat, verteidigt die Privatgesellschaften. Dr. Meyer erinnert daran, wie grade Hamburg bei dem großen Brande schon dafür gebüßt hat, daß alle Immobilien bei der einen städtischen Brandkasse versichert werden müssen. Die Ausschussresolutionen werden angenommen, die Anträge Eisenstuck's dagegen nur so weit, als sie die öffentlichen Societäten für gleichberechtigt mit den Privatanstalten hinstellen. Die Worte betreffs der obligatorischen Versicherung bei öffentlichen Societäten waren vorher bei besonderer Abstimmung gefallen. Obwohl zu Anfang des Handelstages nur drei Beratungstage in Aussicht genommen waren, hat man sich doch noch entschlossen,

einen vierten Tag zusammenzubleiben und werden morgen die Tariffragen zur Verhandlung kommen. In den bleibenden Ausschuss wurden heute gewählt Reinde, Liebermann, Soetbeer, Weigel, Hertel, Gustav Müller, Wesenfeld, Mosle, Eisenstuck, Stahlberg, Zuckschwerdt, Dr. Alexander Meyer, Moll, Stephan und v. Sybel, letzterer nur mit 61 Stimmen.

Berlin, 22. October. Die Sitzung wird um 1½ Uhr wieder eröffnet. Es findet die Schlussabstimmung über die jetzt redigirten Beschlüsse, betreffend die Organisation des Handelstages, statt. Die Vorlage wird einstimmig angenommen. Es findet die Wahl der Mitglieder des ständigen Ausschusses statt. Das Resultat wird später verkündet. Es folgt die Discussion über das Versicherungs-wesen. Es liegt folgender Auswahlantrag vor: „Der deutsche Handelstag constatirt, daß seit der Frankfurter Verammlung irgend welche wesentliche Reform des öffentlichen Versicherungs-Rechtes in Deutschland nicht eingetreten ist, vielmehr die damals gerügten Fehler und Mängel desselben in vollem Umfang fortbestehen. Der vierte deutsche Handelstag wiederholt daher die 1865 in Frankfurt principiell adoptirten Reformvorschlüge, und bezeichnet deren Durchführung als eine der dringendsten Aufgaben der gemeinsamen nationalen Wirtschaftspflege. Der Handelstag erwartet umsomehr die baldige Verwirklichung seiner Wünsche, als dieselben überwiegend auf die Beseitigung von Zuständen gerichtet sind, welche nicht allein der nothwendigen Weiterentwicklung des Versicherungswesens hemmend entgegenstehen, sondern auch mit dem Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit in Widerspruch sind. Der Handelstag bezeichnet die bevorzugte und oft monopolistische Stellung der öffentlichen Versicherungsanstalten als wirtschaftlich unrichtig und nachtheilig und hebt speciell hervor, daß die Autorität und die in den Gesetzen aller Staaten geforderte Integrität und Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten überall da auf's Heußerste gefährdet erscheint, wo ihnen gegen besonderen Entgelt der Betrieb des Versicherungsgewerbes Namens und im Interesse öffentlicher Anstalten neben der Beaufsichtigung des concurrirenden Privat-Gewerbebetriebes übertragen ist. Der Handelstag weist ganz besonders darauf hin, daß im Gebiete des norddeutschen Bundes eine Reihe von Vorschriften, welche in einzelnen Staaten gehandhabt werden, und die Angehörigen anderer Bundesstaaten nachtheiliger stellen, als die eigenen Staatsangehörigen, dem Art. 3 der Bundesverfassung, resp. dem § 1 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit zuwiderlaufen. Indem die Verfassung des norddeutschen Bundes die Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Versicherungswesens der Competenz der Einzelstaaten entzieht und an die Bundesgewalten überträgt, haben Regierung und Volksvertretungen übereinstimmend anerkannt, daß die Forderung einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu den berechtigten und wohl begründeten Wünschen der Nation gehört. Der Handelstag kann daher nicht annehmen, daß jener Verfassungsbestimmung eine Deutung und Folge dahin gegeben werde, daß die bestehenden Ungleichheiten, Erschwerungen und Ungerechtigkeiten nunmehr unter dem Schutze der Bundesverfassung ferner erhalten und gepflegt werden oder etwaige Abänderungen und Reformen nur der Initiative der Einzelstaaten unter Genehmigung der Bundesgewalten überlassen bleiben sollen. Er bezeichnet vielmehr jeden derartigen Versuch als bundeswidrig und ungenügend und kann nicht dringend genug bei den Bundesgewalten beantragen, das öffentliche Versicherungsrecht im norddeutschen Bunde durch eigene gesetzgeberische Initiative im Sinne der Resolutionen des Frankfurter Handelstages regeln zu wollen. Die große Bedeutung des Versicherungsgewerbes für alle anderen Zweige gewerblicher Thätigkeit und sein enger Zusammenhang mit diesen allen erheischt es, daß jene Regelung sich nicht auf den norddeutschen Bund beschränke, sondern über das ganze einheitliche Wirtschaftsgebiet des Zollvereins erstrecke. Der Handelstag hegt deshalb ferner den Wunsch, daß die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich verträglich über eine Conformität der Reform der künftigen Versicherungsgesetzgebung verständigen. v. Sybel. — Zu den Frankfurter Resolutionen, deren Wieder-

holung gefordert wird, ist folgendes Amendement von B. Eisenstuck eingebracht: Zu II. (Verhältniß des Staates zum Versicherungswesen) möge sub 1 nach dem ersten Alinea eingeschaltet werden: „Die erforderliche obrigkeitliche Genehmigung der Gesellschaftstatuten bei Actienanstalten hat sich auch auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen der betreffenden Gesellschaft zu erstrecken. Es ist auf dem Wege der Gesetzgebung dafür Sorge zu tragen, daß in diesen Bedingungen die vollständige Rechtsgleichheit zwischen Versicherer und Versicherten gewahrt und nichts festgesetzt werde, was letzteren der Gefahr einer ihm nachtheiligen Auslegung des Versicherungs-Vertrages Preis geben kann.“ Anstatt der Punkte 3 und 4, beantrage ich zu setzen: „Das Bestehen staatlicher (provinzieller, kommunaler) Anstalten auch mit theilweiser obligatorischer Versicherung ist mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse wohl vereinbar unter der Voraussetzung, daß a) solchen Anstalten keine besondere Begünstigung rücksichtlich allgemein gesetzlicher Lasten eingeräumt, vielmehr möglichst freie Concurrenz zwischen ihnen und Privat-Gesellschaften eröffnet wird. b) Der Betrieb derselben gegen Entgelt niemals in den Händen desjenigen Beamten liegt, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung des concurrirenden Privatbetriebes zu führen hat. Bernhard Eisenstuck aus Wiesenbad. — Referent v. Sybel rechtfertigt den Auswahlantrag; will man zu einem verständigen Privatversicherungsrecht kommen, so muß zunächst dem Privatversicherungswesen freier Spielraum gegeben werden und hierzu ist eine Veränderung des öffentlichen Rechts nothwendig. Das Eisenstuck'sche Amendement spricht sich für das größte Monopol, welches einer Gesellschaft ertheilt werden kann, für die Zwangsversicherung aus. Bis jetzt hat sich da, wo die Zwangs-Versicherung aufgehoben ist, keinerlei Nachtheil gezeigt, im Gegentheil, häufig ist das Gegentheil von dem eingetroffen, was man befürchtet hat. Eisenstuck aus Wiesenbad verteidigt seinen Antrag, welchem die Handels-Kammern von Dresden und Chemnitz beigetreten sind. Sein Antrag sollte sich nur auf die Feuerversicherung beziehen. Soetbeer aus Hamburg: In Hamburg besteht in Bezug auf das Versicherungsgeschäft volle Freiheit, nur die Immobilien müssen bei der städtischen Brandkasse versichern. Hebe man eine solche Zwangspflicht auf, so gefährde man die Sicherheit der Hypotheken. Er wünscht deshalb den hierauf bezüglichen Punkt zu streichen. Hanau aus Wüthheim meint, man würde durch Aufhebung aller Beschränkungen die Zahl der Gesellschaften und so die Concurrenz vermehren. Dr. Meyer aus Breslau wendet sich gegen den Antrag Soetbeer, welcher den Versicherungszwang für Immobilien zu erhalten wünscht. Ein solcher Versicherungszwang giebt, wie grade Hamburg zeige, keinen Schutz gegen Unglücksfälle. Die Debatte wird geschlossen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Soetbeer abgelehnt, ebenso die Anträge von Eisenstuck in ihrer ursprünglichen Fassung; dagegen wird der 2. Theil des Eisenstuck'schen Antrages nach Streichung der Worte: „Mit theilweiser obligatorischer Versicherung“ angenommen, und mit dieser Modification der Auswahlantrag. Das Resultat der Auswahlwahl ist: Reinde-Altona mit 115 Stimmen, Liebermann-Berlin mit 115 Stimmen, Soetbeer-Hamburg mit 115 Stimmen, Weigel-Kassel mit 115 Stimmen, Hertel-Augsburg mit 115 Stimmen, Müller-Stuttgart 114 Stimmen, Wesenfeld-Barmen mit 112 Stimmen, Mosle-Bremen mit 110 Stimmen, Eisenstuck-Chemnitz mit 100 Stimmen, Stahlberg-Stettin mit 99 Stimmen, Zuckschwerdt-Magdeburg mit 92 Stimmen, Meyer-Breslau mit 85 Stimmen, Stephan-Rönnigsberg mit 71 Stimmen, Moll-Mannheim mit 72 Stimmen, v. Sybel-Düsseldorf mit 61 Stimmen. Die Sitzung wird um 4½ Uhr geschlossen.

Berlin, 22. October. Im Interesse des Grenzverkehrs mit dem Nachbarlande hat die hiesige Handelskammer dieser Tage zwei Petitionen überreicht. Die eine von ihnen, schreibt man der „D. Ztg.“, bezieht sich auf das den gegenseitigen Verkehr zwischen Preußen und Polen schwer drückende Chauffagegeld, welches von Waaren und Producten bei der Einfuhr auf allen Grenz-Zollstationen, bei der Ausfuhr nur auf dem Landwege bezahlt werden muß. Der Herr Handelsminister wird ersucht, dahin zu wirken, daß der Chauffeezoll auf Waaren und Producte sowohl

Kundmachung.

Stettin, 24. October.	Cours v. 23. Oct.
Weizen. Matt.	72 1/4
7/8 October	68 Br.
Frühjahr	57 1/4
Roggen. Flaue.	55
7/8 October	51
Octbr.-Novbr.	54 1/4
Frühjahr	50 1/4
Rübb. Geschäftlos.	9 1/24
7/8 October	9 1/24
April-Mai	9 1/24
Spiritus. Getrieben.	17
7/8 October	16 1/2
Octbr.-Novbr.	16 1/2
Frühjahr	16 1/2

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Laut der vom Verwaltungsrathe der **k. k. priv. Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft** veröffentlichten Anzeige wurde von der am 15. October 1868 abgehaltenen Generalversammlung der Actionaire dieser Gesellschaft die Erwerbung der Concession für die Linie **Suczawa-Jassy** mit den Zweigbahnen nach **Roman** und **Botoschani**, so wie die Vermehrung des Gesellschafts-Capitales behufs des Baues dieser Bahnen beschlossen.

Demgemäss werden **zehn Millionen Gulden österr. Währung** in klingender Münze oder 1,000,000 Pfund Sterling, bestehend in 50,000 Actien II. Emission jede zu fl 200 österr. Währung in Silber oder 20 Pfund Sterling oder 500 Francs ausgegeben. Auf diese neu zu emittirenden Actien wird nun den Actionairen der Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft das Vorrecht eingeräumt, **auf je fünf alte Actien dieser Gesellschaft vier neue Actien** und zwar zum Course von 14 Pf. St. für eine Actie von 20 Pf. St. zu beziehen.

Die P. T. Herren Actionaire der k. k. priv. Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft, welche von diesem Bezugsrechte Gebrauch machen wollen, werden eingeladen, dasselbe unter Beibringung der bezüglichen Actien I. Emission

am 24., 26. oder 27. October 1868

- in **Wien** bei der **Anglo-Oesterreichischen Bank,**
- „ **London** bei der **Anglo-Austrian Bank,**
- „ **Bukarest** bei der **Banque de Roumaine,**
- „ **Lemberg** bei der **Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank,**
- „ **Leipzig** bei der **Allgem. deutschen Credit-Anstalt.**
- „ **Krakau** bei den Herren **F. . Kirchmayer & Sohn,**
- „ **Berlin** bei den Herren **Mendelsohn & Co.,**
- „ **Breslau** bei den Herren **Leipziger & Richter,**
- „ **Frankfurt a. M.** bei Herrn **August Siebert,**
- „ **Amsterdam** bei den Herren **Lippmann, Rosenthal & Co.**

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden anzumelden.

Anmeldungen nach dem 27. October können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einzahlungen auf die Actien II. Emission können in Gold oder in der an den genannten Plätzen bestehenden Landeswährung nach dem Tagescourse der Devisen vista London geleistet werden, und zwar:

die 1. Rate im Betrage von 25% d. i. Pfd. St. 5 sofort bei Anmeldung des Bezugesrechtes oder nach erfolgter Anmeldung und gegen Deponirung der Actien I. Emiss. spätestens am 2. November 1868,

die 2. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfd. St. 3 am 2. Januar 1869,

die 3. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfd. St. 3 am 1. März 1869,

die 4. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfd. St. 3 am 1. Mai 1869.

Es steht aber auch jedem Actionair frei, auf die angemeldeten neuen Actien jederzeit die Volleinzahlung zu leisten. Für die voll eingezahlten Interimsscheine werden balmöglichst die definitiven Actien hinausgegeben werden.

Die Zinsen der Interimsscheine und Actien sind in Wien, London, Lemberg, Bukarest und an anderen später kundzugebenden in- und ausländischen Plätzen zahlbar. Die ratenweisen Einzahlungen werden mit 7% pro anno von dem eingezahlten Betrage und die Volleinzahlungen mit 7% pro anno vom Nominalbetrage der Actien verzinst beides in Silber, beziehungsweise Pfunden Sterling oder Franken.

In Folge eines zwischen den gefertigten Gesellschaften zu Stande gekommenen Einverständnisses ist die **Anglo-Oesterreichische Bank** bereit, in Wien und Lemberg, gegen Hinterlegung der Actien I. Emission und der neuen Interimsscheine die Einzahlung ratenweise oder im Ganzen gegen 5% Zinsen pro anno vorschussweise nach Wahl des Bezugsberechtigten in Metallmünze oder in österreichischen Noten zum Tagescourse der Devisen Vista London für die Dauer von sechs Monaten zu leisten, woferne das diesbezügliche Verlangen bei Anmeldung des Bezugsrechtes gestellt wird.

WIEN, am 17. October 1868.

Die k. k. priv.

Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn-Gesellschaft. Die Anglo-Oesterreichische Bank.

(747)

Frankfurt a. M., 23. Oct., Nachm. 2 1/2 Uhr.
Fest. Nach Schluß der Börse Credit-Actien 216 1/8, 1860er Loose 73 3/8, Staatsbahn 268 1/8, Amerikaner 78 3/16. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 103, Oesterr. National-Anlehen 53 3/8, Oesterr. 5procent steuerfr. Anleihe 51 3/8.

Wien, 23. Oct., Abends. Matt. [Abendbörse.]
Credit-Actien 211, 60, Staatsbahn 261, 40, 1860er Loose 84, 60, 1864er Loose 98, 30, Bankactien 776, 00, Steuerfreie Anleihe —, Galizier 208, 25, Lombarden 186, 10, Napoleonsd'or 9, 22 1/2.

Wetzl., 23. Oct. Getreidemarkt. In Weizen ruhiges Geschäft, Preise schwach behauptet, geringer Verkehr, 83 1/2, 85, 84 1/2, 4, 15, 85 1/2, 4, 40, 86 1/2, 4, 60, 87 1/2, 4, 75, 88 1/2, 4, 85. Gerste anhaltend fest, Preise unverändert, 2, 45 bis 2, 70 à 3, 00. Prima Hafer wenig Zufuhr, 1, 65 à 1, 75 für 50 Pfund gewogen.

Paris, 23. Oct., Nachm. 3 Uhr. Matt, wenig
Geschäft. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94 1/2 gemeldet. — (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 25—70, 12 1/2—70, 27 1/2—70, 15. Italien. 5% Rente 53, 82 1/2, Oesterr. St.-Eisenb.-Actien 573, 75, do. ältere Prioritäten —, do. neuer Prioritäten —, Credit-Mob.-Actien 280, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 413, 75, do. Prioritäten 218, 50. 6% Verein-Staaten-Anl. pr. 1882 (ungef.) 82 1/2.

London, 23. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-
Course. Consols 94 1/16. 1procent. Spanier 33 1/2. Italiensische 5procent. Rente 53 3/8. Lombarden 16 3/8. Americaner 16 1/8. 5procent. Russen 88 1/8. Neue Russen 89 1/4. Silber 60 3/8. Türk. Anleihe de 1865 41 1/8. Sprocent. rumänische Anleihe 83 1/2. 6procent. Verein. St.-Anl. pr. 1882 72 7/8.

Liverpool, 23. Oct., Nachmitt. (Schlußbericht.)
Baumwolle: 12,000 Ball. Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Petersburg, 23. Octbr. [Productenmarkt.]
Roggen 7/8 October 9. Hafer 7/8 October 6. Hauf loco 38. Hauf loco 3, 40.

Newyork, 23. Oct., Abends 6 Uhr. Wechsel auf
London 109 3/8, Goldagio 35 3/8, Bonds 113 3/8, 1885er Bonds 111 1/8, 1904er Bonds 105 3/8, Illinois 144 1/8, Erie 44 3/4, Baumwolle 25 1/8, Petroleum 29 3/8, Mehl 7 D. 20 C.

Eine Partie Cigarren

haben nur in Commission erhalten und solche billig per Cassa zu verkaufen.

Jacob Risch & Comp., Neujahrstraße 38, 1 Treppe.

Leere Getreidesäcke

sind in verschiedenen Gattungen billigst zu haben bei

S Mugdan,

Antonienstraße 30.

Ein großes Vorderzimmer

zum Comptoir geeignet, ist Antonienstraße 11 und 12 von Neujahr ab zu verm. Näheres beim Haushälter.

Zu vermieten:

Ein sehr großer, asphaltirter, ganz heller Lagerkeller, Ecke Nikolaistraße 44, Anfahrt vom Königsplatz, ist vom 1. Januar 1869, auf Verlangen schon früher, zu vermieten.

Näheres Rossmarkt 11, 1. Etage im Comptoir.